



Vertretungen der Bundesrepublik
Deutschland
in der Russischen Föderation

Willkommen bei den deutschen Auslandsvertretung en in Russland!

Anzeige der Geburt eines deutschen Kindes und Namensklärung

Inhalt

[Warum eine Geburtsanzeige?](#)

[Was ist eine Namensklärung?](#)

[Vorgehen bei einer Geburtsanzeige](#)

[Urkunden aus der Russischen Föderation, Belarus, Kasachstan, der Ukraine und anderen Ländern](#)

[Notwendige Unterlagen](#)

Warum eine Geburtsanzeige?

Ist Ihr Kind außerhalb Deutschlands geboren, können Sie bei Ihrer deutschen Auslandsvertretung eine Geburtsanzeige für das Kind abgeben, sofern ein Elternteil deutscher Staatsangehöriger ist. Die Auslandsvertretung leitet die Geburtsanzeige an das zuständige deutsche Standesamt weiter, das dann die Geburt beurkundet und eine deutsche Geburtsurkunde ausstellt.

Sie sind nicht grundsätzlich verpflichtet, die Geburt in Deutschland beurkunden zu lassen. Auch eine ordnungsgemäße ausländische Geburtsurkunde – gegebenenfalls mit Apostille und Übersetzung – beweist die Tatsache der Geburt.

In vielen Fällen stellt sich jedoch bei Beantragung des ersten Passes für Ihr Kind heraus, dass dieses für den deutschen Rechtsbereich noch keinen oder nicht den von den Eltern gewünschten Familiennamen führt. In diesem Falle können Sie mit einer Geburtsanzeige die Namensführung verbindlich festlegen.

Der Vorteil der Geburtsanzeige in Deutschland besteht darin, dass Sie jederzeit beim zuständigen deutschen Standesamt deutsche Geburtsurkunden in beliebiger Zahl bestellen können, die im deutschen Rechtsverkehr ohne weitere Formalitäten gültig sind und volle Beweiskraft erbringen. Deutsche Geburtsurkunden auf internationalem Vordruck werden auch in vielen europäischen Staaten ohne Apostille oder Legalisation anerkannt.

Im Gegensatz zu deutschen Geburtsurkunden werden russische Geburtsurkunden nur einmal ausgestellt. Eine Neuausfertigung der russischen Geburtsurkunde erhalten Sie nur beim Geburtsstandesamt und nur dann, wenn Sie den Verlust der Erstausfertigung nachweisen.

[nach oben](#)

Was ist eine Namensklärung?

Wenn Sie die Geburt anzeigen oder für das Kind einen deutschen Reisepass beantragen wollen, stellt sich oft heraus, dass das Kind nach deutschem Recht noch keinen Familiennamen führt oder der Name des Kindes nach deutschem Recht vom Eintrag in der ausländischen Geburtsurkunde abweicht.

In diesen Fällen kann eine einheitliche Namensführung erst erreicht werden, wenn Sie eine Namensklärung abgeben. Es ist empfehlenswert, die Namensklärung zusammen mit der Geburtsanzeige abzugeben, da die vorzulegenden Unterlagen identisch sind.

[nach oben](#)

Vorgehen bei einer Geburtsanzeige

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin mit Ihrer zuständigen Auslandsvertretung. **Unsere Konsulatefinderkarte weist Ihnen den Weg.** Die Abgabe der Geburtsanzeige dauert etwa eine halbe Stunde.

Zur Geburtsanzeige sollen beide Elternteile erscheinen. Wenn Sie auch einen Pass für Ihr Kind beantragen, muss das Kind ebenfalls mitgebracht werden.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Passbeantragung.

Alle genannten Unterlagen sind zwingend notwendig und müssen sämtlich im Original vorgelegt werden! Unvollständige Geburtsanzeigen wird das deutsche Standesamt unbearbeitet zurückschicken. Sie erhalten Ihre Originaldokumente unmittelbar nach Prüfung zurück.

Wenn es Ihnen möglich ist, können Sie die erforderlichen Unterlagen zusätzlich vorab per E-Mail schicken. Das hilft der zuständigen Auslandsvertretung, die Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen, und erspart Ihnen, wegen fehlender Unterlagen unter Umständen unverrichteter Dinge wieder heimkehren zu müssen. Übersenden Sie bitte auch den weiter unten zum Download verfügbaren vollständig ausgefüllten Antrag auf Beurkundung einer Geburt als Word-Dokument.

[nach oben](#)

Urkunden aus der Russischen Föderation, Belarus, Kasachstan, der Ukraine und anderen Ländern

- Lassen Sie bitte auf allen russischen, belarussischen, ukrainischen und kasachischen Urkunden eine Apostille auf dem Original anbringen. Von allen russischen, belarussischen, ukrainischen und kasachischen Urkunden wird neben dem Original eine einfache Kopie sowie eine notariell beglaubigte Übersetzung der Urkunde UND der Apostille benötigt. Bitte achten Sie darauf, dass die Fotokopie fest mit der Übersetzung und dem Beglaubigungsvermerk des Notars verbunden ist.
- Bitte kontaktieren Sie Ihre Auslandsvertretung vorab, falls Sie Urkunden aus anderen Ländern vorlegen möchten.

Hinweise zur Apostille und Legalisation

[nach oben](#)

Notwendige Unterlagen

Bitte beachten Sie die obenstehenden Hinweise zu ausländischen Urkunden!

1. ausgefüllter Antrag auf Beurkundung einer Geburt (Geburtsanzeige). Antragsformular:

als Word-Dokument zum Ausfüllen am PC und Ausdrucken [msword, 152k]

als pdf-Dokument zum Herunterladen und Ausdrucken [pdf, 186.72k]

2. Ausweisdokumente der Eltern

- deutscher Reisepass oder Personalausweis. Bitte legen Sie außerdem eine beglaubigte und eine einfache Kopie der Seite mit den Personaldaten vor.
- Ausländischer Reisepass. Bitte legen Sie außerdem eine beglaubigte und eine einfache Kopie der Seite mit den Personaldaten vor.
- Russischer Inlandspass. Bitte legen Sie außerdem eine einfache Kopie der Seite mit den Personaldaten, der Wohnsitzeintragung und der Personenstandseintragung vor.

3. ausländische Geburtsurkunde des Kindes im Original sowie als beglaubigte und einfache Kopie mit notariell beglaubigter Übersetzung

4. Geburtsurkunden beider Eltern im Original und als beglaubigte Kopie mit notariell beglaubigter Übersetzung

5. weitere Unterlagen, je nach Ihrer familiären Situation (siehe unten)

[nach oben](#)

Diese Dokumente sind je nach Einzelfall erforderlich

Wenn Sie verheiratet sind und das Kind in der Ehe geboren wurde

- Heiratsurkunde der Eltern oder eine beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Familienbuch im Original sowie als beglaubigte und einfache Kopie

Bitte beachten Sie die obenstehenden Hinweise zu ausländischen Urkunden!

Wenn Sie verheiratet sind, das Kind aber vor der Eheschließung geboren ist

jeweils im Original sowie als beglaubigte und einfache Kopie:

1. Heiratsurkunde der Eltern
2. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung

Bitte beachten Sie die obenstehenden Hinweise zu ausländischen Urkunden!

Wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind

- Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung im Original sowie als beglaubigte und einfache Kopie

Bitte beachten Sie die obenstehenden Hinweise zu ausländischen Urkunden!

Wenn Sie geschieden sind, das Kind aber während der Ehe geboren ist

jeweils im Original sowie als beglaubigte und einfache Kopie:

1. Scheidungsnachweis der Eltern, z.B. Scheidungsurteil
2. Auszug aus dem Heiratsregister

Bitte beachten Sie die obenstehenden Hinweise zu ausländischen Urkunden!

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erworben haben

jeweils im Original sowie als beglaubigte und einfache Kopie:

1. Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Bescheinigung nach § 15 BVFG)
2. falls Sie Ihren Namen angeglichen haben: Bescheinigung gemäß § 94 BVFG oder Art. 47 EGBGB über die deutsche Schreibweise des Namens bzw. den Wegfall des Vatersnamens

Haben Sie bereits Kinder?

jeweils im Original sowie als beglaubigte und einfache Kopie:

- deutsche Geburtsurkunden der Geschwisterkinder

Haben Sie oder Ihre Kinder schon einmal den Namen geändert?

jeweils im Original sowie als beglaubigte und einfache Kopie:

- Urkunde über die Namensänderung

Bitte beachten Sie die obenstehenden Hinweise zu ausländischen Urkunden!

Geburtsanzeige und Namensklärung



GEBURT EINES KINDES IM AUSLAND



Fragen und Antworten zur Geburt eines Kindes im Ausland

[Informationen des Auswärtigen Amtes](#)

ANTRAG AUF BEURKUNDUNG EINER GEBURT



Antragsformular für eine Geburtsanzeige

[als Word-Dokument zum Ausfüllen am PC und Ausdrucken \[msword, 152k\]](#)

[als pdf-Dokument zum Herunterladen und Ausdrucken \[pdf, 186.72k\]](#)

KONSULATEFINDER



Deutschland unterhält in Russland fünf Vertretungen. Welche Ihnen behilflich sein kann, wann sie geöffnet hat und wie Sie sie erreichen, erfahren Sie mit Hilfe unserer interaktiven Karte.

[Konsulatefinder](#)

BEANTRAGUNG EINES REISEPASSES ODER PERSONALAUSWEISES



Sie benötigen einen neuen Reisepass oder Personalausweis? Hier finden Sie alle wichtigen Informationen für die Antragstellung und Antragsformulare.

Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises

APOSTILLE ODER LEGALISATION VON URKUNDEN



Deutsche Urkunden werden in Russland nur anerkannt, wenn sie "legalisiert" sind. Das bedeutet, dass ihre Echtheit gesondert bestätigt werden muss. Dies gilt entsprechend für die Anerkennung russischer Urkunden in Deutschland.

Apostille oder Legalisation
